

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses der
Gemeinde Börnsen am Mittwoch, dem 12.03.2014, 20.00 Uhr in Dassendorf
(Sitzungszimmer des Amtes Hohe Elbgeest) - Nr. 1/2014, ru

Anwesend: **Vorsitzender Klaus Tormählen**
 stellv. Vorsitzende Katrin Stefaniak
 Mitglied Felix Budweit
 Mitglied Rolf Klüver
 Mitglied Doris Reinke
 Mitglied Dirk Schmarbeck
 Mitglied Robert Schulz

Außerdem: Herr Klaus Vogler
 Herr Sebastian Lunau
 Herr Rudolf Thederan
 Stellv. Mitglied Sabine Dantzer
 Stellv. Mitglied Maren Tormählen
 Herr Jäger vom Amt Hohe Elbgeest
 Frau Lorenzen vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführerin

Zu TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Tormählen eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses.

Er stellt fest, dass

1. die Mitglieder durch schriftliche Einladung vom 17.02.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekanntgemacht worden sind,
3. der Ausschuss beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Zu TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

Zu TOP 3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Zu TOP 10 : Es muss heißen Seniorentreff, nicht AWO-Treff.
Herr Jäger beantragt, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 auszutauschen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnung wie vorgenannt zu ändern.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2013, Nr. 6/2013
6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 20.11.2013, Nr. 6/2013
7. Prüfung der Jahresrechnung 2013
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014
9. Überarbeiten des Gesellschaftssatzung des GWB GmbH
10. Festlegung der Kosten für die Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen wie Bücherei, Waldschule, Sportanlagen, Seniorentreff, Kleingarten, etc.
11. Überprüfung der Mieten in energetisch sanierten Gemeindewohnungen
12. Änderung der Entschädigungssatzung
13. Allgemeine Finanzangelegenheiten
- 13.1. Ausgleich Defizit Friedhof Hohenhorn
- 13.2. Bündelausschreibung Strom Schleswig-Holstein 2015-2017
14. Bericht des Vorsitzenden
15. Anfragen und Mitteilungen
- Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten:**
16. Gemeindliche Grundstücksangelegenheiten
hier: Ankauf eines bebauten Grundstücks
17. Personalangelegenheiten
Stellenausschreibung Gemeindearbeiter
18. Bericht des Vorsitzenden, nichtöffentlich
19. Anfragen und Mitteilungen, nichtöffentlich
- Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:**
20. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

**Zu TOP 4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte
(Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung)**

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 16 bis 19 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2013, Nr. 6/2013

Unter TOP 7 wird die Bezeichnung „AWO-Erweiterung“ in „Seniorentreff“ geändert.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Niederschrift wie beantragt zu ändern.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 6. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 20.11.2013, Nr. 6/2013

- Der Gemeindevertretung wurde empfohlen, den Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigung des Geschäftsführers der GWB anzunehmen.
- Dem Stundungsantrag von rückständigen Kita-Gebühren wurde stattgegeben.

Zu TOP 7. Prüfung der Jahresrechnung 2013

Herr Tormählen reicht die dem Protokoll anliegende Übersicht der Rechnungsergebnisse der letzten sieben Jahre ein und erläutert die angegebenen Zahlen. Er bittet Herrn Jäger, zu dem Zahlenwerk Stellung zu nehmen.
Herr Jäger erklärt, wie sich Jahresabschlüsse im kameralen System grundsätzlich errechnen und darstellen. Insbesondere wird die Entstehung von Sollfehlbeträgen erörtert.

Im Anschluss werden wie folgt Belegprüfungen vorgenommen:
Haushaltsstelle 00000.40000 Aufwandsentschädigungen
Haushaltsstelle 61000.65000 Geschäftsausgaben Planungskosten
Abschnitt 88010 Waldschule Verwaltungshaushalt

Abschnitt 21100 Grundschule Verwaltungshaushalt
 Haushaltsstelle 46400.52000 Kindergarten, Geräte und Ausstattung
 Abschnitt 36000 Naturschutz und Landschaftspflege Verwaltungshaushalt

Es gibt keine Beanstandungen.

Beschluss 6/2014:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Börnsen empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung 2013 festzustellen und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 8. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Beschluss 4/2014:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung unter Berücksichtigung der hier vorgenommenen Änderungen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst -plan und den dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 zu erlassen.

Der Inhalt der Satzung, des Planes sowie der Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 9. Überarbeiten der Gesellschaftssatzung des GWB GmbH

Der Entwurf mit den Änderungen des Gesellschaftsvertrages wird durchgearbeitet und punktuell diskutiert.

Beschluss 5/2014:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gesellschaftssatzung der Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH, deren Alleingesellschafterin sie ist, wie folgt zu ändern:

Die durch die Kanzlei Weißleder & Ewer vorgeschlagenen Änderungen in §§ 10, 11, 14 werden angenommen.

§ 14 Abs. 3 Buchstabe q wird jedoch wie folgt formuliert:

"Abschluss von Darlehensverträgen mit Geschäftsführern und Mitarbeitern in der Gesellschaft und in mit ihr verbundenen Unternehmen."

Die für § 18 durch Kanzlei Weißleder & Ewer vorgeschlagene Änderung wird übernommen.

Die für § 24 durch Kanzlei Weißleder & Ewer vorgeschlagene Änderung wird mit folgenden Ergänzungen übernommen:

- § 24 Abs. 1 S. 3 lautet wie folgt:

"Außerdem ist die Gemeindevertretung **insbesondere** möglichst frühzeitig zu informieren über...,"

- § 24 Abs. 1 S. 3 lit b) lautet wie folgt:

"die Änderung der Preise für Energie **und Wasser** und deren Anschlusskosten, soweit sie sich um mehr als **7%** verändern"

- § 24 Abs. 1 S. 3 lit c) lautet wie folgt:

"... nicht enthalten sind und im Einzelfall jeweils **25.000,00 EUR** überschreiten"

- § 24 Abs. 1 S. 3 lit d) lautet wie folgt:

"... des Anlagevermögens, soweit ihr Wert im Einzelfall **35.000,00 EUR** übersteigt"

- § 24 Abs. 1 S. 3 lit e) lautet wie folgt:

"... Gewährleistungen für Dritte in einer Höhe von mehr als **50.000,00 EUR** im Einzelfall oder einer Laufzeit von mehr als **2 Jahren**"

- § 24 Abs. 1 S. 3 lit f) lautet wie folgt:

"... Gesellschaft, deren **Geschäftsführern** und ihren Mitarbeitern, soweit sie im Einzelfall **20.000,00 EUR** überschreiten."

Nach § 24 Abs. 1 S. 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

"Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen darf darüber hinaus durch eine allgemeine Weisung gegenüber den von der Gemeinde entsandten Aufsichtsratsmitgliedern und deren Stellvertretern bestimmen, über welche Angelegenheiten sie regelmäßig oder möglichst frühzeitig zu informieren ist."

Die von der Kanzlei Weißleder & Ewer für § 24 Abs. 2 vorgeschlagene Änderung wird übernommen.

Die hier beschlossenen Änderungen der Gesellschaftssatzung der GWB GmbH sind sinngemäß in die Gesellschaftssatzung der GWB Netz GmbH zu übernehmen.

Der Bürgermeister ist bevollmächtigt, die erforderlichen kommunal- und gesellschaftsrechtlichen Schritte zum Überarbeiten der beiden Gesellschaftssatzungen zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimme
1	Stimmenthaltung

**Zu TOP 10. Festlegung der Kosten für die Nutzung der
gemeindlichen Einrichtungen wie Bücherei,
Waldschule, Sportanlagen, Seniorentreff,
Kleingarten, etc.**

Herr Heisch erläutert, dass im Zusammenhang mit den von der Kommunalaufsicht geforderten Konsolidierungsmaßnahmen die Ausschüsse unter anderem über Nutzungsentschädigungen für gemeindliche Einrichtungen beraten haben. Es wurden nun zwischen der Gemeinde und den einzelnen Institutionen Gespräche geführt, in denen man sich auf folgende Beträge einigen konnte, ohne, dass den Institutionen daraus erhebliche finanzielle Nachteile entstehen könnten:

Nutzungsgebühr Bücherei: 12 EUR/Jahr, Kinder und Jugendliche frei.
Nutzungsentschädigung Waldschule: Mit dem Bürgerverein soll eine Nutzungsvereinbarung mit einer jährlichen Nutzungsgebühr von 100 EUR geschlossen werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Pflege und Reinigung der Räumlichkeiten nach Nutzung beim Nutzer selbst liegt.

Sportanlagen: Mit dem SVB sowie dem VfL sollen Nutzungsvereinbarungen mit einer jährlichen Nutzungsgebühr von jeweils 100 EUR geschlossen werden.

Seniorentreff: Mit der AWO soll eine Nutzungsvereinbarung mit einer jährlichen Nutzungsgebühr von 250 EUR vereinbart werden.

Kleingarten – Ein neuer Pachtvertrag wurde bereits abgeschlossen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende Nutzungsverträge vorzubereiten und der Gemeinde zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

- Nutzungs- und Gebührensatzung Bücherei:
12 EUR/Jahr für Erwachsene, Kinder und Jugendliche frei.
- Nutzungsvertrag Waldschule:
Mit dem Bürgerverein soll ein Nutzungsvertrag mit einer jährlichen Nutzungsgebühr von 500 EUR geschlossen werden.
Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Pflege und Reinigung der Räumlichkeiten nach Nutzung beim Nutzer selbst liegt.
- Sportanlagen:
Mit dem SVB sowie dem VfL soll ein Nutzungsvertrag mit einer monatlichen Nutzungsgebühr von jeweils 100 EUR geschlossen werden.
- Seniorentreff:
Mit der AWO soll ein Nutzungsvertrag mit einer jährlichen Nutzungsgebühr von 250 EUR vereinbart werden.

Die Satzungen bzw. die Nutzungsverträge sollen jeweils zum 01.07.2014 in Kraft treten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 11. Überprüfung der Mieten in energetisch sanierten Gemeindewohnungen

Frau Dantzer berichtet, dass eine Mieterhöhung im Zuge von energetisch sanierten Wohnungen vor Beginn der Maßnahme den Mietern hätte angekündigt werden müssen. Im Nachhinein ist eine Mieterhöhung auf Grund von Sanierungsmaßnahmen nicht mehr möglich. Allerdings kann die Gemeinde grundsätzlich eine Mieterhöhung nach BGB von 15% vornehmen, wenn längere Zeit keine Mieterhöhungen vorgenommen wurden. Die letzten Mieterhöhungen im Gebäude Hamfelderredder wurden in den Jahren 1996 bzw. 2006 durchgeführt, so dass eine Anpassung um die vollen 15% rechtlich zulässig ist. Rechnerisch ergibt das eine Erhöhung von 47,86 EUR bzw. 57,31 EUR.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung bzw. den Wohnungsverwalter für die Wohnungen im Objekt Hamfelderredder 14 eine Mieterhöhung nach BGB um 15% zum 01.06.2014 vorzunehmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 12. Änderung der Entschädigungssatzung

Herr Heisch erläutert, dass im Zusammenhang mit den von der Kommunalaufsicht geforderten Konsolidierungsmaßnahmen die Ausschüsse unter anderem beraten haben, das Sitzungsgeld auf 30 EUR festzuschreiben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Sitzungsgelder für Sitzungen von gemeindlichen Gremien ab dem 01.07.2014 auf 30 EUR pro Sitzung festzuschreiben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	7	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 13. Allgemeine Finanzangelegenheiten

Zu TOP 13.1. Ausgleich Defizit Friedhof Hohenhorn

Herr Tormählen erläutert, dass die Kirchengemeinde Hohenhorn die Gemeinde Börnsen an dem Defizit beteiligten möchte. Der Fehlbetrag aus Vorjahren beträgt rund 54.000 EUR. Es stellt sich die Frage, wie hoch der Anteil der Gemeinde Börnsen wäre und in welchem Verhältnis sich die anderen betroffenen Gemeinden beteiligen.

Herr Heisch teilt hierzu mit, dass das Ordnungsamt die Kirchengemeinde bereits aufgefordert hat, Ihren Antrag mit Beantwortung dieser Fragen nachzubessern.

Für die Gemeinde Börnsen stellt sich zudem die besondere Situation, dass der Bezug zum Friedhof Hohenhorn historisch gewachsen ist. Aufgrund der Zuordnung zu Bergedorf gibt es nur noch wenige Gräber, die zu Einwohnern der Gemeinde Börnsen gehören.

Die weitere Beratung wird zurückgestellt, bis ein neuer Antrag seitens der Kirchengemeinde gestellt wird.

Zu TOP 13.2. Bündelausschreibung Strom Schleswig-Holstein 2015-2017

Die GeKom nimmt für die Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein an der europaweiten Stromausschreibung statt. Für die Gemeinde würde eine Teilnahme an der Ausschreibung aufgrund der GWB nicht in Frage kommen.

Da die Anmeldefrist bereits am 10.01.2014 abgelaufen ist, ist eine Beschlussfassung nicht mehr erforderlich.

Zu TOP 14. Bericht des Vorsitzenden

- Der Ausschuss nimmt die Hinweise auf die aktuellen Entwürfe zum neuen Finanzausgleichsgesetz zur Kenntnis.
- Der Ausschuss nimmt die neuen Wertgrenzen für Ausschreibungen gemäß VOL, VOB und VOF zur Kenntnis.
- Der Ausschuss nimmt die Mitteilung des Landes zum Mikrozensus zur Kenntnis.
- Herr Tormählen informiert über das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zur Verteilung der Sozialaufwendungen. Hier muss ein Appell an den Bund geleistet werden, dass die Leistungen in dem Verhältnis nicht weiter auf kommunaler Ebene aufgefangen werden können, bzw. der Bund dann entsprechende Mittel zur Verfügung stellen muss.

Zu TOP 15. Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Wortmeldungen

Vorsitzender Tormählen unterbricht um 22.05 Uhr die öffentliche Sitzung für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte.

Tormählen
Vorsitzender

Lorenzen
Protokollführerin